



Bitte zurück

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Team Arztregister
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main
Fax 069 24741-68846
Mail arztregister@kvhessen.de

Entlassmanagement

NACH § 39 ABS. 1A SGB V

Vergabe einer versorgungsspezifischen Betriebsstättennummer

gemäß § 6 Abs. 3 der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinie der KBV nach § 75 Abs. 7 SGB V

Um die Leistungen dem Entlassmanagement zuordnen zu können, benötigen die Krankenhäuser/Rehabilitationseinrichtungen zusätzlich eine versorgungsspezifische Betriebsstättennummer (BSNR). Krankenhausärzte/Ärzte in Rehabilitationseinrichtungen verwenden die BSNR nur beim Entlassmanagement.

Name des Krankenhauses

Ansprechpartner für das Entlassmanagement

PLZ

Ort

Straße und Hausnummer

IK-Nummer

Entlassmanagement

Rehabilitationseinrichtung

Beginn des Entlassmanagements: _____

Datum

Unterschrift

Stempel Krankenhaus

Datenschutz

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung über die Führung eines Arztregisters erhoben und verarbeitet. Das Arztregister wird mittels Elektronischer Datenverarbeitung erstellt. Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.“ Weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kvhessen.de/datenschutz>